



Düngeverordnung praxistauglich umsetzen und dafür alle Gestaltungsmöglichkeiten in Bayern maximal ausschöpfen!

Alle Möglichkeiten der Bundesländer im Rahmen der Auslegung des neuen Düngerechts müssen von der **Bayerischen Staatsregierung** und dem **Bayerischen Landtag** maximal ausgeschöpft werden, sodass weiterhin eine praxistaugliche Düngung für die vielfältig strukturierte Landwirtschaft in Bayern sichergestellt bleibt. Insbesondere sind folgende Punkte von der Politik in Bayern anzupacken und umzusetzen:

- **Schnellstmögliche Einführung der Derogation**
- **Rote Gebiete deutlich reduzieren – Anerkennung von freiwilligen Kooperationen**
- **Sicherstellung der Einsatzmöglichkeit von einfacher Ausbringtechnik für Grünland und auch für Ackerland**
- **Spielräume bei Basisdaten ausloten und nutzen**
- **Einzelanträge zur Sperrfristverschiebung in begründeten Einzelfällen ermöglichen**
- **Entlastungsregelungen bei Stoffstrombilanz**
- **Nährstoffversorgung sicherstellen**

Unsere Erfahrungen bei der Umsetzung der neuen Düngeverordnung haben gezeigt, dass an einigen gravierenden Punkten zudem deutlicher Nachbesserungsbedarf bei den gesetzlichen Grundlagen besteht.

Die ausführliche Position des BBV-Präsidiums vom 28. Mai 2018 finden Sie unter www.BayerischerBauernverband.de/Positionen

Rückgabe der Listen bis spätestens 26. Juni 2018 an Ihre zuständige Geschäftsstelle des Bayerischen Bauernverbandes.

	Vorname, Name	Adresse	Unterschrift
1			
2			
3			

4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			